



Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2022/234	
- öffentlich -	Datum: 27.01.2022	
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in: Voerste, Thomas	
Konzept Virtuelle Jugendberufsagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.02.2022	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss begrüßt das von der Verwaltung gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter sowie den Berufsbildungszentren erarbeitete Konzept und bittet die Verwaltung, sich für die operative Umsetzung des Konzeptes bis Ende 2022 einzusetzen. Über eine mögliche finanzielle Beteiligung des Kreises im Rahmen der im Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von 40.000€ wird nach weiterer Konkretisierung des Projektplans in einer der kommenden Sitzungen entschieden. Der Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über den Fortgang des Projektes unterrichtet.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss traf in seiner Sitzung vom 17.11.21 folgenden Beschluss, der am 13.12.21 auch im Kreistag Zustimmung fand:

„Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Gründung einer virtuellen Jugendberufsagentur. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 40.000 € werden vorbehaltlich der Zustimmung zum Konzept und der Beantragung von Fördermitteln beim Land im Haushalt 2022 bereitgestellt. Die Freigabe erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss.“

Mit dieser Vorlage stellt die Verwaltung dem Ausschuss einen gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter sowie den Berufsbildungszentren erstellten Entwurf eines Konzeptes für eine „Virtuelle Jugendberufsagentur (JBA)“ im Kreis Rendsburg-Eckernförde vor.

Wichtiger Baustein der Konzeption ist der virtuelle Zugang zu Beratung und Unterstützung als Ausgangspunkt für einen darauf folgenden, bedarfsgerechten Beratungsprozess. Durch den zunächst virtuellen Zugang soll eine niedrigschwellige Erreichbarkeit des Angebotes von jedem Ort in unserem Flächenkreis ermöglicht werden. Der daran anschließende Beratungsprozess soll dann je nach Bedarf der Adressatin bzw. des Adressaten im persönlichen Kontakt erfolgen.

Für die JBA wurden folgende Zielstellungen vereinbart:

- 1. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Unterstützung junger Menschen bei der Herausbildung einer selbstbestimmten, eigenständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit, insbesondere im Hinblick auf ihre berufliche Integration.*
- 2. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendamt und Schule zur Unterstützung von jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf ist verbindlich und rechtskonform geregelt.*
- 3. Der Zugang zur JBA ist niedrigschwellig gestaltet.*

Zu weiteren Details der Konzeption wird auf die Anlage verwiesen.

Die Verwaltung wird das Konzept in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses ausführlich darstellen. An der Sitzung werden auch Frau Bagger für die Agentur für Arbeit, Herr Hamer für das Jobcenter sowie Herr Krieger und Herr Begemann für die Berufsbildungszentren teilnehmen und für Fragen des Ausschusses zur Verfügung stehen.

Relevanz für den Klimaschutz:

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Zum jetzigen Stand der Planung noch keine

Anlage/n:

Konzept



Kreis
Rendsburg-Eckernförde



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Neumünster

jobcenter
Kreis Rendsburg-Eckernförde



Konzeptentwurf

(Stand: 01/2022)

(Virtuelle) Jugendberufsagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde (JBA Kreis RD-ECK)



1. Präambel

Am Übergang von der Schule ins Berufsleben entstehen für viele Jugendliche Herausforderungen, die sie nicht allein bewältigen können. Alle Kooperationspartner des bisherigen Regionalen Übergangsmanagements im Kreis Rendsburg-Eckernförde (RÜM) leisten einen Beitrag, die jungen Menschen in dieser Phase zu unterstützen. Dabei arbeiten häufig mehrere Partner parallel mit einem / einer Jugendlichen. Mit der Gründung einer JBA wollen die Kooperationspartner künftig noch enger und besser aufeinander abgestimmt im Interesse der jungen Menschen zusammenarbeiten.

Es ist erklärtes Ziel der JBA im Kreis Rendsburg-Eckernförde, dass durch das Zusammenwirken der Partner kein Jugendlicher im Übergang von der Schule in den Beruf „verloren geht“. Die JBA wird daher für alle jungen Menschen unter 25 Jahren im Kreisgebiet tätig sein. Wichtig ist den Partnern dabei die flächendeckende, niedrigschwellige Erreichbarkeit der JBA für alle Jugendlichen, die im Sinne des „One-stop-Governments“ unter einem virtuellen Dach sichergestellt wird. Über die virtuelle Plattform sollen eine einfache Kontaktabahnung für die jungen Menschen und erste Absprachen erleichtert werden. Der weiterführende Beratungsprozess erfolgt dann je nach Bedarf im persönlichen Kontakt.

2. Ziele

Am Übergang von der Schule in den Beruf soll kein junger Mensch verloren gehen – das bedeutet für die JBA im Kreis Rendsburg-Eckernförde konkret:

- Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Unterstützung junger Menschen bei der Herausbildung einer selbstbestimmten, eigenständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit, insbesondere im Hinblick auf ihre berufliche Integration.
- Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendamt und Schule zur Unterstützung von jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf ist verbindlich und rechtskonform geregelt.
- Der Zugang zur JBA ist niedrigschwellig gestaltet.

3. Zielgruppen

- Junge Menschen in der Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf, im Regelfall in der Altersklasse zwischen 15 und 25 Jahren
- Eltern und Erziehungsberechtigte dieser jungen Menschen

4. Kooperationspartner

Die Kooperationspartner leisten einen maßgeblichen Beitrag zum Gelingen der Arbeit der JBA. Der Beitrag wird in der Konzeption festgelegt. Die JBA wird von folgenden Kooperationspartnern getragen:



- Agentur für Arbeit Neumünster (Berufsberatung und Reha-Ersteingliederung)
- Jobcenter des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Team U25)
- Fachbereich Jugend und Familie Kreis Rendsburg-Eckernförde (Jugend- und Sozialdienst)
- Berufliche Bildungszentren des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- Schulamt und Schulaufsicht im Kreis Rendsburg-Eckernförde

5. Netzwerk JBA

Um eine nachhaltige Einmündung Jugendlicher in Ausbildung, Studium oder Arbeit sicherzustellen, bedarf es neben den Kooperationspartnern der JBA weiterer Akteure. Wichtig ist den Kooperationspartnern, Transparenz über die Angebote der JBA und die Bedarfe der jungen Menschen zu schaffen und die Unterstützungsmöglichkeiten effizient zu bündeln. Dazu begründet die JBA ein festes, begleitendes Netzwerk mit weiteren Institutionen wie z.B. Arbeitgeberverbänden, Bildungsträgern, Sozialen Einrichtungen, Leistungserbringern der Jugendhilfe, etc. Das Netzwerk soll die JBA regelmäßig beratend begleiten und im Rahmen der jeweiligen Kompetenzen der Netzwerkpartner in konkrete Aufgaben, Aktionen, etc. eingebunden werden.

Die Akquise und die Organisation des Netzwerks und eines regelmäßigen Austauschs der Netzwerkpartner mit der JBA übernimmt die JBA-Koordination.

6. Form der Zusammenarbeit

Die Kooperationspartner beteiligen sich im Rahmen ihrer jeweiligen gesetzlichen Aufgaben an der Arbeit in der JBA. Dabei suchen sie an den Schnittstellen der einzelnen Rechtskreise proaktiv, kooperativ und unter Beteiligung der jungen Menschen nach Lösungen für die jeweiligen individuellen Fragestellungen. Die Zusammenarbeit soll unter Nutzung moderner Kommunikationsmittel und bei der Beratung der jungen Menschen vor allem im persönlichen Kontakt stattfinden.

Entscheidend für eine wirksame Zusammenarbeit ist ein gemeinsames Verständnis von der Arbeit in der JBA und die Kenntnis der jeweiligen Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Grenzen der Kooperationspartner. Ein qualifizierendes „Teambuilding“ und regelmäßige Austauschformate sind dafür wichtige Voraussetzungen.

Konkrete Felder der Zusammenarbeit sind u.a.:

- Kollegiale Fallberatung
- Fallkonferenzen / Rechtskreisübergreifende Beratung der jungen Menschen
- (Kurz-) Beratung unter den Kooperationspartnern

7. Aufbau/Struktur

7.1. Digitale Plattform

Kern der JBA ist eine gemeinsam genutzte digitale Plattform. Sie ist zentrales Kommunikationsmittel und dient als niedrigschwellige Anlaufstelle für die jungen Menschen. Kontaktaufnahmen und erste Informationsgespräche laufen bei ihr auf.

Sie verfügt im Wesentlichen über folgende Funktionen:

- Attraktiv gestaltete, zielgruppengerechte Website („digitales Bürogebäude“) und / oder JBA-App (kostenlos)
- Verbindliche Öffnungszeiten mit persönlicher Erreichbarkeit von Fachkräften der einzelnen Kooperationspartner
- Besprechungsräume/Videokonferenz
- Chatfunktion
- Allgemeine Informationen (inkl. „FAQs“)

Die digitale Struktur dient als niedrigschwellige Möglichkeit zum Kontaktaufbau zwischen JBA und den jungen Menschen sowie der Kommunikation zwischen den Kooperationspartnern. Einfache Fragestellungen können dort in digitaler Kommunikation bearbeitet und geklärt werden: Das gilt insbesondere für die Anliegenklärung, die abschließende Klärung einfacher Fragestellungen und die Terminvergabe für den Fall, dass ein Beratungsgespräch mit einem oder mehreren Partnern erforderlich ist.

Aufwändigere Fragestellungen und umfangreichere Beratungen sollen weiterhin möglichst im persönlichen Kontakt geklärt bzw. durchgeführt werden. Die beteiligten Fachkräfte der Kooperationspartner stimmen sich mit den jungen Menschen dazu ab, an welchem Ort bzw. bei welchem Kooperationspartner gemeinsame Gespräche geführt werden sollen.

7.2. Funktionen/Gremien

Koordination

Die JBA wird durch eine Koordination begleitet, ihre Aufgaben sind:

- Ansprechperson für die Kooperationspartner zu Fragen der JBA („Hüterin des Verfahrens“)
- Organisation des regelmäßigen Austauschs unter den Partnern auf allen Ebenen
- Akquise und Organisation des Austauschs eines „JBA-Netzwerks“
- Organisation notwendiger Fort- und Weiterbildung / Wissenstransfer
- Pflege und Weiterentwicklung der Website
- Betreuung der Chatfunktion
- Mitarbeit in Gremien (außerhalb der JBA)
- Ergebnissicherung / Evaluation



Fachkräfte der Kooperationspartner

- Beratung und Unterstützung der jungen Menschen im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben
- Kollegiale Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern bei rechtskreisübergreifenden Anliegen im Einzelfall (um eine rechtskreisübergreifende, am Ziel orientierte Unterstützungsleistung zu generieren)
- Erreichbarkeit auf der Plattform innerhalb der vereinbarten Sprechzeiten sicherstellen
- Austausch unter den Fachkräften:
 - Weiterentwicklung der operativen Zusammenarbeit, Klärung von Störungen
 - Impulse zur Weiterentwicklung an die Koordinierungs- oder Steuerungsgruppe
 - Informationsaustausch

Koordinierungsgruppe

Die Koordinierungsgruppe regelt alle fachlichen und organisatorischen Abläufe in der JBA. Die Mitglieder sind verantwortlich für die fachliche Umsetzung gemeinsam in der Steuerungs- oder Koordinierungsgruppe getroffener Entscheidungen in ihren jeweiligen Institutionen. Sie tauschen sich in regelmäßigen Besprechungen aus; die Organisation und Ergebnissicherung verantwortet die JBA-Koordination.

Sie setzt sich zusammen aus:

- den Teamleitungen der Berufs- und Rehaberatung der Agentur für Arbeit
- der Teamleitung U25 des Jobcenters
- der Fachdienstleitung des Jugend- und Sozialdienstes des Kreises RD-ECK
- den Abteilungsleitungen des Übergangsbereichs der Beruflichen Bildungszentren
- der Kreisfachberatung für Berufliche Orientierung
- der JBA-Koordination

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe begleitet und überwacht den Prozess und die Entwicklung der operativen Arbeitsergebnisse und entscheidet über die strategische und operative Weiterentwicklung der JBA. Die Steuerungsgruppe tauscht sich dazu im Rahmen regelmäßiger Besprechungen aus; die Organisation und Ergebnissicherung obliegen der JBA-Koordination.

Den Vorsitz der Steuerungsgruppe bzw. dessen Stellvertretung übernehmen im jährlichen Wechsel die Leitung des Fachbereichs Jugend und Familie des Kreises Rendsburg-Eckernförde und die Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Neumünster.

Die Grundzüge der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die JBA stimmen die Mitglieder der Steuerungsgruppe untereinander ab. Die Außenvertretung der JBA erfolgt durch den / die Vorsitzende/n und seinen / ihren Stellvertreter/in. Die Wahrnehmung von Terminen und Netzwerkaktivitäten kann der JBA-Koordination übertragen werden.

Die Steuerungsgruppe setzt sich zusammen aus:

- der Leitung des Fachbereichs Jugend und Familie des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Neumünster
- dem Geschäftsführer des Jobcenters Kreis Rendsburg-Eckernförde
- den Schulleitungen der Beruflichen Bildungszentren (BBZ NOK und BBZ RD-ECK)
- der Schulrätin im Kreis Rendsburg-Eckernförde

8. Evaluation / Ergebnissicherung

Die JBA wird ihre Aktivitäten und operativen Ergebnisse in geeigneter Form sichern und auswerten. Ziel ist es, eine Grundlage zur Erfolgsfeststellung und für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote zu schaffen. Dafür kann ggfs. das aktuell entwickelte JBA-Monitoring des Landes Schleswig-Holstein herangezogen werden.

9. Finanzierung / Einbringung von Ressourcen

Jeder Kooperationspartner bringt sich mit den unter Punkt 7. genannten Fach- und Führungskräften verschiedener Ebenen in die Arbeit der JBA ein.

Darüber hinaus werden für die JBA-Koordination, das Erstellen und Betreiben der virtuellen JBA-Plattform und die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Kosten entstehen, die vom Kreis Rendsburg-Eckernförde, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde und den Beruflichen Bildungszentren zu tragen sind. Unterstützend sollen Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein zum Aufbau und dem Betrieb einer Jugendberufsagentur beantragt werden (50%-Förderung).

Einzelheiten zur Finanzierung der JBA werden im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung festgelegt.

10. Datenschutz

Datenschutzfragen entstehen insbesondere im einzelfallbezogenen Austausch unter den Fachkräften. Die entsprechenden Fragestellungen sind mit den Datenschutzbeauftragten der Kooperationspartner zu klären. Zur Entwicklung der Datenschutzregelungen der JBA kann auf die mit dem Landesdatenschutzbeauftragten abgestimmten Regelungen im Rahmen des RÜM zurückgegriffen werden.

Für einen datenschutzgesicherten Austausch zu gemeinsam betreuten Fällen unter den Kooperationspartnern Kreis (ggfs. inkl. der Beruflichen Bildungszentren), Agentur für Arbeit und Jobcenter bietet sich ggfs. das Programm YouConnect an. Darüber kann im Rahmen der Gründung der JBA entschieden werden.